



Die Grundschule in Nordrhein-Westfalen

Informationen für Eltern

Inhalt

Vorwort	3
Grundschule heute	4
Anmeldung und Einschulung	5
Leben und Lernen in der Grundschule	12
Was Kinder lernen	18
Leistung zeigen und Lernerfolge würdigen	24
Ganztags- und Betreuungsangebote	28
Eltern und Schule	30
Informationen und Adressen	32



Vorwort

Liebe Eltern,



mit Beginn der Schulzeit fängt für Ihre Kinder und Sie ein neuer Lebensabschnitt an. Der tägliche Weg in die Kita wird abgelöst durch den Besuch der Schule mit all ihren Regeln, Chancen und Herausforderungen. Das vorrangig spielerische Lernen wird nach und nach ersetzt durch formales Lernen. Ihre Kinder werden in die Welt des Lesens, Schreibens, Rechnens und vieler anderer spannender Themen eingeführt. Die Schule ist für viele Jahre der Ort, an dem Ihre Kinder täglich neue Eindrücke gewinnen, die Möglichkeit bekommen, ihre Fähigkeiten zu erweitern, Neues zu probieren und sich den schulischen Leistungsanforderungen zu stellen. Die Schülerinnen und Schüler starten in der Grundschule ihre Schullaufbahn und es stehen ihnen alle Wege offen.

Die Grundschule ist seit jeher ein Ort für alle Kinder. Jedes Kind wird in seiner Ganzheit herzlich empfangen und in seinen individuellen Stärken und Schwächen angenommen und unterstützt. Die Lehrerinnen und Lehrer vor Ort sind in den kommenden Jahren die wichtigsten Lotsen für Ihre Kinder. Sie sind motiviert und sorgen mit spannendem Unterricht für die beste Bildung Ihres Kindes und eine gute Vorbereitung auf die Zeit nach der Grundschule.

Ohne Sie geht es jedoch nicht. Gerade beim Schulstart brauchen wir Ihre Mitwirkung. Nur gemeinsam mit dem Elternhaus können Schulen ihrem Bildungsauftrag gerecht werden und den Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiographie legen. Mit der vorliegenden Broschüre erhalten Sie grundlegende Informationen über die Grundschule von heute, damit Sie Ihr Kind bei den ersten schulischen Schritten unterstützen können.

Die Fächer in der Grundschule eröffnen den Kindern ein großes Spektrum unserer Lebenswirklichkeit. Schülerinnen und Schüler erwerben neues Wissen und vertiefen Bekanntes mit vielfältigen Methoden. Die Anleitung zum lebenslangen Lernen, bei dem individuelle Erfolge wertgeschätzt werden und zu weiteren Fortschritten motiviert wird, erfahren die Kinder vom ersten bis zum vierten Schuljahr in ihren Lerngruppen mit vertrauten Lehrpersonen. Dabei sind Erfolge wie das Lesen der ersten Worte, Sätze, Geschichten bis hin zu Büchern genauso bedeutsam wie das Malen der ersten Bilder, die Gestaltung von Lernplakaten bis hin zu ersten Erfahrungen auch bei der Nutzung digitaler Medien im Lernprozess.

Für den Start in die Schule wünsche ich Ihrem Kind viel Erfolg und ich danke Ihnen für Ihr Vertrauen sowie die Unterstützung der Lehrerinnen und Lehrer Ihres Kindes.

Yvonne Gebauer
Ministerin für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen



Grundschule heute

Für Kinder ist es wichtig, Neues selbst zu entdecken und in der Grundschule zu lernen, wie sie sich Wissen selbstständig aneignen können. Um das Lernen zu lernen, brauchen sie Zeit, Anregungen und Material. Zum Beispiel suchen Kinder selbstständig in Sachbüchern nach Informationen, gewinnen im Gesprächskreis Ideen für eine Arbeit, setzen sich eigene Ziele, stellen Arbeitsergebnisse vor und besprechen sie.

Doch jedes Kind lernt anders und kommt mit unterschiedlichen Voraussetzungen in die Schule. Damit jedes Kind so gut wie möglich gefördert werden kann, haben Grundschulen entsprechende Förderkonzepte entwickelt. Kinder mit besonderen Begabungen werden dabei ebenso berücksichtigt wie Kinder, die in bestimmten Lernbereichen besondere Unterstützung benötigen, um Lernfortschritte zu erzielen.

Die Grundschule ist eine gemeinsame Schule für alle Kinder. Hier begegnen sich Kinder mit verschiedenen Begabungen sowie unterschiedlichen sozialen, ethnischen und religiösen Hintergründen. Die Grundschule nutzt diese Vielfalt als Chance für das gemeinsame Lernen. Kinder lernen von- und miteinander und bauen dadurch in besonderem Maße gegenseitiges Verständnis auf.

Anmeldung und Einschulung

Der Übergang von der Kindertageseinrichtung in die Grundschule ist für jedes Kind eine neue Erfahrung und eine große Herausforderung. Um den Kindern die Unsicherheit vor der neuen Situation zu nehmen, ist gerade jetzt eine enge Zusammenarbeit zwischen Kindertageseinrichtung, Grundschule und Elternhaus besonders wichtig. Viele Grundschulen und Kindertageseinrichtungen bieten gemeinsame Aktivitäten und Projekte an: Die zukünftigen Grundschul Kinder besuchen zusammen mit ihren Erzieherinnen und Erziehern die Grundschule. Sie nehmen am Unterricht teil, lernen das Schulgebäude kennen und spielen mit den Schulkindern auf dem Pausenhof. Das alles hilft den Kindern, sich ihre neue Lernumgebung vertraut zu machen und ihnen den Schulanfang zu erleichtern.



Was die Lehrerinnen und Lehrer über Ihr Kind wissen sollten

Kinder haben unterschiedliche Interessen und Begabungen. Auch Ihr Kind hat bestimmte Stärken, und es gibt vielleicht auch Dinge, die ihm schwerfallen oder die es noch nicht kann. Kinder sollen deshalb ihren individuellen Stärken und Schwächen entsprechend gefördert werden. Damit die Grundschule die Förderung durch die Kindertageseinrichtung erfolgreich weiterführen kann, braucht sie Informationen über die Lernentwicklung Ihres Kindes. Dies kann zum Beispiel in einem gemeinsamen Gespräch zwischen Erzieherinnen und Erziehern, Lehrkräften sowie Eltern geschehen. Mit Ihrem Einverständnis darf die Kindertageseinrichtung Beobachtungen über den Entwicklungs- und Bildungsprozess Ihres Kindes nicht nur schriftlich festhalten, sondern auch an die Schule weitergeben.

Diese Bildungsdokumentation beschreibt, womit sich Ihr Kind beschäftigt, welches seine Lieblingsspiele und Lieblingsthemen sind und wo seine Stärken und Interessen liegen. Darüber hinaus gibt sie Anregungen zur Lernunterstützung und zeigt auf, in welchen Bereichen Ihr Kind stärker gefördert werden sollte. Wenn Ihr Kind die Kindertageseinrichtung verlässt, wird Ihnen die Bildungsdokumentation ausgehändigt.

Wann kommt mein Kind in die Schule?

Jedes Kind, das bis zum Beginn des 30. September das sechste Lebensjahr vollendet hat, ist schulpflichtig. Das bedeutet, dass der Geburtstag vor dem oder am 30. September entscheidend ist. Alle Kinder, die am 1. Oktober oder später sechs Jahre alt werden, sind erst im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig.



Wünschen Eltern, dass ihr Kind erst ein Jahr später in die Schule geht, ist dies nur möglich, wenn erhebliche gesundheitliche Gründe vorliegen. Hintergrund ist, dass alle schulpflichtigen Kinder eines Jahrgangs in die Grundschule aufgenommen werden sollen und kein Kind ausgegrenzt wird. Kinder, die mehr Lernzeit benötigen oder spezielle Lernprobleme haben, sollen gezielt unterstützt und gefördert werden. Die Entscheidung über eine Zurückstellung trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter auf Grundlage des schulärztlichen Gutachtens. Dieses wird bei der Schuleingangsuntersuchung erstellt. Ergeben sich aus weiteren, von den Eltern vorgelegten fachärztlichen oder fachtherapeutischen Stellungnahmen erhebliche Anhaltspunkte für eine Zurückstellung, so bezieht die Schulleitung diese Erkenntnisse in ihre Entscheidung mit ein, sofern diese einen belegten gesundheitlichen Bezug haben. Gesundheitliche Gründe können auch solche sein, die bei einer durch Fachleute prognostizierten Überlastung im Schulalltag langfristig entstehen (präventiver Gesichtspunkt). Eltern, die die Zurückstellung ihres Kindes beantragen, sollten diese zusätzlichen Stellungnahmen schon zur Schuleingangsuntersuchung dem schulärztlichen Dienst vorlegen. Außerdem sollten sie die Kita ihres Kindes frühzeitig über den Antrag und begleitend über den weiteren Verlauf des Verfahrens informieren.



Die Schuleingangsphase (Klasse 1 und 2) kann in einem Jahr, in zwei oder in drei Jahren durchlaufen werden, je nachdem wieviel Zeit ein Kind benötigt. An vielen Grundschulen werden die Schülerinnen und Schüler in der Schuleingangsphase durch sozialpädagogische Fachkräfte unterstützt. Am Ende des zweiten Schulbesuchsjahres wird entschieden, ob ein Kind für ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase bleibt. Der Besuch der Schuleingangsphase im dritten Jahr wird nicht auf die Dauer der Schulpflicht angerechnet.

Einschulung vor dem Stichtag

Jüngere Kinder, die in ihrer Lernentwicklung schon weit fortgeschritten sind, können vorzeitig eingeschult werden. Wenn Sie als Eltern Ihr Kind vorzeitig einschulen wollen, richten Sie zunächst einen formlosen Antrag an die Schulleitung der Grundschule. Die Schulleiterin oder der Schulleiter entscheidet nach eingehender Beratung mit Ihnen über die Aufnahme Ihres Kindes unter Berücksichtigung des schulärztlichen Gutachtens. Nur wenn erwartet werden kann, dass ein Kind erfolgreich und mit Freude schon zu diesem frühen Zeitpunkt in der Schule mitarbeiten wird, ist eine vorzeitige Einschulung sinnvoll und eine Aufnahme möglich.

Eltern wählen die Grundschule

Sie als Eltern können wählen, an welcher Grundschule Sie Ihr Kind anmelden wollen. Voraussetzung ist, dass die Stadt oder Gemeinde keine Schuleinzugsbereiche festgelegt hat. Einen Anspruch auf Aufnahme hat jedes Kind allerdings im Rahmen der Aufnahmekapazität nur für die wohnortnächste Grundschule in seiner Stadt oder Gemeinde. Wenn es die Aufnahmekapazität zulässt, können auch Kinder aufgenommen werden, die weiter von der Schule entfernt wohnen.

Gibt es in der Stadt oder Gemeinde neben Gemeinschaftsgrundschulen auch Bekenntnisgrundschulen, können Sie sich für diese entscheiden, wenn Ihr Kind dem jeweiligen Bekenntnis angehört oder wenn Sie als Eltern übereinstimmend wünschen, dass Ihr Kind nach den Grundsätzen dieses Bekenntnisses unterrichtet und erzogen werden soll.

Die Schülerfahrkosten übernimmt die Stadt oder Gemeinde bis zur nächstgelegenen Grundschule, wenn der Schulweg mehr als zwei Kilometer in der einfachen Entfernung beträgt.

Wann melde ich mein Kind an?

Bis zum 15. November eines Jahres müssen alle Kinder angemeldet sein, die im folgenden Jahr schulpflichtig sind. Sofern Ihr Kind schulpflichtig wird, erhalten Sie etwa zehn bis elf Monate vor Schulbeginn ein Schreiben vom Schulverwaltungsamt Ihrer Stadt oder Gemeinde. Darin werden Sie gebeten, Ihr Kind an einer Grundschule anzumelden. Dieses Schreiben und ggf. die Bildungsdokumentation der Kindertageseinrichtung (s. Seite 6) bringen Sie bitte zur Anmeldung mit.

Denken Sie daran, auf besondere gesundheitliche Einschränkungen Ihres Kindes (zum Beispiel Allergien) hinzuweisen. Bringen Sie Ihr Kind zur Anmeldung mit! Es lernt auf diesem Wege „seine“ Schule wieder ein wenig näher kennen.

Die Anmeldung zur Grundschule bedeutet noch nicht automatisch, dass Ihr Kind auch wirklich aufgenommen ist. Über die tatsächliche Aufnahme in die Schule entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter nach Abschluss des Anmeldeverfahrens. Kann die Schule nicht alle angemeldeten Kinder aufnehmen, findet ein Auswahlverfahren statt. Kriterien für die Auswahl sind zum Beispiel, ob Geschwisterkinder auf der Schule sind oder wie weit der Weg zur Schule ist.





Spricht mein Kind seinem Alter entsprechend?

Die altersgemäße Sprachentwicklung und ausreichende Deutschkenntnisse sind wichtig für den Erfolg eines Kindes in der Schule und später im Beruf. Die Förderung der sprachlichen Entwicklung muss daher frühzeitig beginnen. Bei der Anmeldung zur Grundschule wird darauf geachtet, dass Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Ergeben sich dabei Anhaltspunkte, dass dies nicht der Fall ist, ermittelt die Schule den Sprachstand mit einem der Testverfahren, die das Ministerium für Schule und Bildung zugelassen hat.

Hat Ihr Kind in der Kindertageseinrichtung an Fördermaßnahmen zur Sprachentwicklung teilgenommen, sollten Sie die Schulleiterin oder den Schulleiter im Anmeldegespräch darüber informieren. Die Grundschule kann so an die Sprachförderung der Kindertageseinrichtung anknüpfen und diese im Unterricht weiterführen.

Die Schuleingangsuntersuchung

Alle Kinder, die in die Schule kommen, nehmen an der Schuleingangsuntersuchung teil. Im Rahmen dieser Untersuchung wird festgestellt, ob Ihr Kind altersgemäß entwickelt ist und die geistigen und körperlichen Voraussetzungen ausreichen, um die Anforderungen in der Grundschule erfüllen zu können.

Der Termin für die Untersuchung Ihres Kindes wird Ihnen vom Gesundheitsamt mitgeteilt. Die Untersuchung erfolgt durch eine Ärztin oder einen Arzt des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes.

Die Schulleiterin oder der Schulleiter erhält ein kurzes schriftliches Gutachten über die Untersuchungsergebnisse. Eine Kopie dieses Gutachtens wird Ihnen unmittelbar nach der Schuleingangsuntersuchung ausgehändigt.



Der erste Schultag

Am ersten oder spätestens am zweiten Schultag nach den Sommerferien ist es endlich so weit. Die Schulanfängerinnen und Schulanfänger werden in der Grundschule begrüßt. Für Ihr Kind und Sie als Eltern ist dieser erste Schultag ein außergewöhnlicher Tag. Jede Grundschule gestaltet diesen Tag und die Einschulungsfeier individuell. Den genauen Ablaufplan wird Ihnen Ihre Grundschule rechtzeitig vorstellen.

Was Ihr Kind für die Schule braucht

Für die Arbeit in der Schule brauchen Kinder Schulbücher und andere Materialien. Den größeren Teil der Schulbücher stellt die Schule unentgeltlich zur Verfügung, in der Regel leihweise. Ein kleinerer Teil muss von den Eltern auf eigene Kosten beschafft werden. Arbeitsmaterialien wie Mappen, Hefte, Papier, Bunt- und Bleistifte müssen von den Eltern gekauft werden. Die Grundschule wird Ihnen hierzu rechtzeitig ausführliche Hinweise geben.

Mit umweltfreundlichen Schulheften die Natur schützen

Beim Kauf von Schulheften, Notizblöcken oder Zeichenpapier lohnt es sich, auf umweltfreundliches Papier zu setzen. Damit können Sie einen Beitrag zum Umweltschutz und zur Erhaltung der Lebensräume von Tieren und Pflanzen leisten.

Die Schultasche

Kinder tragen gern alles mit sich. Nicht selten kommen sie mit einer Schultasche zum Unterricht, die so schwer ist, dass Haltungsschäden die Folge sein können. Das Gewicht der Schultasche sollte deshalb 10 bis 12 Prozent des Körpergewichts nicht überschreiten. Zum Beispiel sollte ein Kind, das 25 kg wiegt, nicht mehr als 2,5 bis 3 kg tragen. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer bespricht mit den Kindern, welche Unterrichtsmaterialien in der Schule bleiben können und welche Materialien nur an bestimmten Tagen mitgebracht werden müssen.

Der Weg zur Schule

Mit Beginn der Schulzeit bewegen sich die Kinder zunehmend selbstständig im Umfeld der elterlichen Wohnung und nehmen mehr und mehr am Straßenverkehr teil. Insbesondere der Schulweg muss von Anfang an bewältigt werden. An dieser Stelle sind Sie als Eltern besonders gefragt: Gehen Sie mit Ihrem Kind den Schulweg schon vor der Einschulung gemeinsam ab und besprechen Sie Gefahren sowie typische Situationen im Straßenverkehr, wie zum Beispiel das Verhalten vor Ampeln, Zebrastreifen und wichtigen Verkehrszeichen. In den ersten Schulwochen sollten Sie Ihr Kind auf dem Schulweg begleiten. Für einige Kinder werden das Ein- und Aussteigen an einer Bushaltestelle sowie das Fahren mit einem Schulbus von Bedeutung sein. Die Kinder auch hier zu unterstützen und wenn nötig zu begleiten, ist eine wichtige Aufgabe der Eltern.

Während der Grundschulzeit lernen die Kinder, ihren Schulweg allein zu gehen. Ein Radfahrtraining mit einer Radfahrausbildung ist ein weiterer Schwerpunkt der Verkehrserziehung. Darüber hinaus wird das Bewegungs-, Wahrnehmungs- und Reaktionsvermögen der Kinder durch entsprechende Übungen gefördert und durch Trainingssituationen unterstützt.

Die Lehrkräfte der Grundschule arbeiten eng mit den Eltern, der Polizei und der Verkehrswacht zusammen.

Weitere Informationen unter:
www.landesverkehrswacht-nrw.de
www.schulministerium.nrw.de





Leben und Lernen in der Grundschule

Lehrerinnen und Lehrer nutzen heutzutage unterschiedliche Wege und Methoden, um den Bedürfnissen aller Kinder gerecht zu werden. Sie vermitteln fachliches Wissen und zeigen Ihrem Kind gleichzeitig unterschiedliche Lernwege auf, damit es die Lerninhalte aufnehmen, verarbeiten und speichern kann. Aber sie geben die Lernschritte nicht vor, sondern begleiten Ihr Kind auf seinen Lernwegen. Sie gestalten eine ansprechende und für das Lernen anregende Lernumgebung. Sie stellen entsprechende Lernaufgaben mit unterschiedlichem Anspruchsniveau zur Verfügung und unterstützen Ihr Kind bei Fragen und Problemen. Regelmäßig führen sie Lerngespräche durch, um gemeinsam mit Ihrem Kind über die bereits erreichten Leistungen zu sprechen und die nächsten Lernschritte zu planen. Fehler gehören zu jedem Lernprozess dazu. Deshalb ist es wichtig, dass Sie als Eltern damit umgehen können, wenn Ihr Kind in dieser Phase noch nicht fehlerfrei arbeiten kann.

Die Klassenlehrerin – der Klassenlehrer

Ein großer Teil des Unterrichts in der Grundschule wird von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer erteilt. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer ist eine wichtige Bezugsperson für Ihr Kind und erster Ansprechpartner in Fragen des Unterrichts und des Schullebens. Neben der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer unterrichten auch andere Lehrkräfte einzelne Unterrichtsfächer in der Klasse.

Für den Fall, dass Lehrerinnen und Lehrer aus bestimmten Gründen ihren Unterricht nicht erteilen können, zum Beispiel wegen Krankheit oder einer Fortbildung, hat jede Schule ein Vertretungskonzept entwickelt. Der Unterricht soll nicht ausfallen. Kann eine Schule den Vertretungsunterricht nicht durch eigene Lehrerinnen und Lehrer sicherstellen, kommen vorübergehend Vertretungslehrkräfte an die Schule. Vertretungslehrkräfte haben die Aufgabe, Schulen bei Personalengpässen zu unterstützen und können daher nicht langfristig an einer bestimmten Schule bleiben.



Der Unterrichtstag

In der zeitlichen Gestaltung eines Unterrichtstages orientieren sich die Lehrerinnen und Lehrer immer wieder an den Bedürfnissen der Kinder. Häufig wird dazu der bekannte 45-Minuten-Rhythmus aufgelöst, um ein möglichst kindgerechtes und altersangemessenes Lernen zu ermöglichen. So schreiben Kinder vielleicht 20 Minuten, singen anschließend ein Lied, um danach zu rechnen. Auch im Sinne einer „bewegungsfreudigen Schule“ können tägliche kleine Bewegungszeiten in den Unterricht mit einbezogen werden. Arbeiten die Kinder längere Zeit konzentriert an einer Aufgabe, sorgt spielerische Bewegung für ein ausgewogenes Verhältnis von Konzentration und Entspannung.

Von anderen Kindern lernen

Kinder können in der Schuleingangsphase getrennt nach Jahrgängen oder jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.

Lernen Kinder unterschiedlichen Alters zusammen, wird das Miteinander in besonderer Weise trainiert: Kinder helfen sich untereinander und spornen sich gegenseitig zu Leistungen an; jedes Kind kann bei gemeinsamen Aufgaben das einbringen, was es kann; im Miteinander werden Fähigkeiten wie Aufmerksamkeit, Geduld und Verständnis in besonderem Maße gefördert.

Über das pädagogische Konzept und die Organisationsform des Unterrichts, getrennt nach Jahrgängen oder jahrgangsübergreifend, entscheidet die Schulkonferenz, sofern nicht aufgrund der schulorganisatorischen Entscheidung des Schulträgers jahrgangsübergreifend unterrichtet werden muss.

Im jahrgangsbezogenen Unterricht lernen die Kinder in einem vertrauten Klassenverband während der gesamten Grundschulzeit. Hier bildet die jeweilige Altersgruppe eine feste Bezugsgruppe und damit die Klasse für das Kind.

Im jahrgangsübergreifenden Unterricht lernen Kinder in einer jahrgangsstufengemischten Klasse.

Hierbei lassen sich folgende Formen des jahrgangsübergreifenden Unterrichts unterscheiden:

- Die Jahrgangsstufen 1 und 2 werden gemeinsam unterrichtet, Die Jahrgangsstufen 3 und 4 werden gemeinsam unterrichtet.
- Die Jahrgangsstufen 1 und 2 werden gemeinsam unterrichtet, anschließend werden die Jahrgangsstufen 3 und 4 getrennt unterrichtet.
- Alle Jahrgangsstufen (Klasse 1 – 4) werden gemeinsam unterrichtet.

Eine jahrgangsgemischte Lerngruppe bietet besonders begabten oder schneller lernenden Kindern die Möglichkeit, am Lernangebot des „nächsten“ Jahrgangs teilnehmen zu können, ohne dafür die Klasse wechseln zu müssen. Zum anderen ermöglicht es Kindern, die langsamer lernen, länger in der Lerngruppe zu verbleiben.



Das Lernen lernen

Nach und nach erwerben die Kinder im Laufe der Zeit nicht nur fachliches Wissen, sondern auch grundlegende Fähigkeiten, die wichtig für das spätere Lernen und für das Berufsleben sind. Sie lernen,

- sich selbst zu organisieren: Arbeitsmaterialien bereitzuhalten, Arbeitspartner zu suchen und zu finden, sich die Zeit richtig einzuteilen und eine Arbeit konsequent zu Ende zu führen,
- die Arbeit zu planen sowie Aufgaben selbstständig und systematisch zu bearbeiten,
- über eigene Lernwege nachzudenken und Mitschülerinnen und Mitschülern diese zu erklären,
- unterschiedliche Wege zu gehen, um Informationen einzuholen und sich Wissen anzueignen, selbst Aufgaben zu entwickeln,
- zusammen mit anderen zu arbeiten und Ergebnisse zu erzielen.

Beratung in der Schule

Erste Ansprechpartner bei der Lösung schulischer Probleme sind die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer sowie die Fachlehrerin oder der Fachlehrer. Diese beraten Sie gerne und helfen, eine Lösung zu finden. In allen Kreisen und kreisfreien Städten sind schulpсихologische Dienste eingerichtet, die bei der Lösung schulischer Probleme helfen können.

Hausaufgaben und Lernzeiten

Um alle Lerninhalte besser zu behalten und zu vertiefen, benötigen Kinder regelmäßige Arbeits- und Übungsphasen. Hausaufgaben sind Aufgaben für Kinder und beziehen sich unmittelbar auf den Unterricht. Wenn Kinder ihre Hausaufgaben machen,

- bereiten sie Unterrichtsstoff nach und vertiefen ihn,
- üben und trainieren sie Gelerntes,
- lernen sie Unterrichtsthemen in neuen Zusammenhängen kennen,
- bereiten sie neue Themen des Unterrichts vor,
- haben sie Gelegenheit, immer selbstständiger zu arbeiten, sich auf den Unterricht vorzubereiten und Verantwortung für das eigene Arbeiten zu übernehmen.

Um Kinder individuell zu fördern, kann es sein, dass Kinder einer Klasse unterschiedliche Hausaufgaben bekommen. Aber nicht immer ergeben sich aus dem Unterricht sinnvolle Übungen für zu Hause, so dass Hausaufgaben manchmal entfallen.

Die Zeit für die Hausaufgaben in den Klassen 1 und 2 sollte 30 Minuten, in den Klassen 3 und 4 circa 45 Minuten nicht übersteigen, es sei denn, ein Kind ist von einer besonderen Aufgabe so gefangen, dass es von sich aus weiterarbeiten möchte.

Kinder, die für den Ganzttag angemeldet sind, erledigen ihre Hausaufgaben in der Regel im Anschluss an den Unterricht in der Schule und sollten möglichst keine Aufgaben mehr zu Hause bearbeiten müssen.



Wie kann ich mein Kind bei den Hausaufgaben unterstützen?

Sicher wollen Sie Ihr Kind bei den Hausaufgaben unterstützen. Und natürlich benötigen Kinder gerade zu Schulbeginn eine solche Unterstützung. Wichtig dabei ist nur, dass Ihr Kind von Anfang an lernt, dass es die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben selbst trägt und die gestellten Aufgaben auch zunehmend selbstständiger erledigt. Denn nur so erfährt die Lehrerin oder der Lehrer, ob Ihr Kind eine Hausaufgabe nicht verstanden hat oder nicht bearbeiten konnte. Dann müssen Lerninhalte im Unterricht noch einmal erklärt und vertieft werden. Sie als Eltern können dafür sorgen, dass Ihr Kind die Hausaufgaben zu Hause in Ruhe an einem festen Arbeitsplatz erledigen kann.



Jedes Kind auf seinem Weg begleiten

Die individuelle Förderung der Schülerinnen und Schüler ist die zentrale Leitidee des Schulgesetzes in Nordrhein-Westfalen. Es besteht keine Gefahr, dass Ihr Kind zu wenig lernt, wenn nicht mehr alle in der Klasse zur selben Zeit denselben Stoff durchnehmen. Alle Kinder – egal, ob sie langsam, „normal“ oder besonders schnell lernen – brauchen eine individuelle Förderung. Jedes Kind kann und will etwas leisten und diese Bereitschaft bleibt nur dann erhalten, wenn Ihr Kind dauerhaft weder unter- noch überfordert wird.

Da jedes Kind anders lernt, gestaltet die Grundschule ihren Unterricht so, dass die verschiedenen Lernwege der Kinder berücksichtigt werden. So braucht ein Kind, das zu Beginn der ersten Klasse schon viele Buchstaben kennt und schon einige Wörter und Buchstaben schreiben kann, andere Herausforderungen als ein Kind, das sich Schritt für Schritt erst mit den Buchstaben und Lauten vertraut machen muss.

Jede Schule erstellt ein eigenes Konzept zur individuellen Förderung. Dieses Konzept beschreibt u. a. die Organisationsformen der Förderung. Kinder können entsprechend ihres individuellen Lernstands innerhalb der Klasse an verschiedenen Übungsaufgaben und Problemstellungen sowie an differenzierten Aufgaben zu einem Sachverhalt arbeiten. Ebenso besteht die Möglichkeit in Gruppen zu arbeiten.

Im Rahmen von Informationsveranstaltungen Ihrer Schule werden Sie über das schuleigene Konzept der individuellen Förderung informiert.





Zusammen lernen – zusammenwachsen

Die Grundschule nimmt alle Kinder auf, die schulpflichtig sind – wenn die Schule über entsprechende personelle und sächliche Voraussetzungen verfügt. Dies gilt in der Regel auch für Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder mit Behinderungen. Es ist wichtig, dass Lehrerinnen und Lehrer ihre Schülerinnen und Schüler genau kennen lernen, damit sie bestmöglich gefördert werden können. Dabei kommt es besonders darauf an, dass die Lehrkraft die Stärken Ihres Kindes entdeckt. Jedes Kind hat Stärken – und diese sollen im Schulleben und im Unterricht für alle sichtbar werden. Die Schülerinnen und Schüler können am besten lernen, wenn sie sich selbst ihrer Stärken bewusst sind und darauf aufbauen können. Die Kinder lernen voneinander und miteinander. Das Anderssein wird als etwas Selbstverständliches erfahren.

Eltern von Kindern, die sonderpädagogische Unterstützung benötigen, haben einen Rechtsanspruch darauf, dass ihnen mindestens eine allgemeine Schule als Lernort für ihr Kind vorgeschlagen wird.

Weitere aktuelle Informationen dazu finden Sie im Bildungsportal: **www.schulministerium.nrw.de**

Fragen zum Gemeinsamen Lernen?

Für das Gemeinsame Lernen ist zunächst die Schulleitung einer Schule der richtige Ansprechpartner. Darüber hinaus können Schulaufsichtsbeamtinnen und -beamte des Schulamts und die ihnen zur Seite stehenden Koordinatorinnen und Koordinatoren sowie Fachberaterinnen und -berater für Inklusion über das Angebot des Gemeinsamen Lernens in der Region informieren und beraten. Informationen zu zuständigen Ansprechpartnern vor Ort und den Standorten der Grundschulen, die Gemeinsames Lernen anbieten, finden Sie auf einer interaktiven Karte unter folgendem Link: <http://url.nrw/karte-gem-lernen>



Kinder mit besonderen Begabungen

Kinder, die besonders begabt sind und die ohne entsprechende Herausforderungen schnell unterfordert wären, können die Grundschulzeit verkürzen, indem sie die zweijährige Schuleingangsphase in einem Jahr absolvieren. Darüber hinaus können die Kinder durch herausfordernde Lernaufgaben gefördert werden.

Kinder aus anderen Herkunftsländern

In der Schule lernen Kinder mit und ohne Migrationshintergrund gemeinsam. Knapp 40 Prozent der Grundschul Kinder sprechen neben Deutsch noch eine weitere Sprache. Daneben bringen sie auch kulturelle und religiöse Prägungen mit und bereichern das Schulleben. Sie können am herkunftssprachlichen Unterricht teilnehmen, der von muttersprachlichen Lehrkräften erteilt wird.

Unterstützung für Kinder und Jugendliche aus Migrantenfamilien

Es gibt 53 Kommunale Integrationszentren, die als Einrichtungen von Gemeinden und Kreisen ein breites Hilfsangebot für Schülerinnen und Schüler mit Migrationshintergrund anbieten. Die Landesweite Koordinierungsstelle für die Kommunalen Integrationszentren befindet sich in 44139 Dortmund, Ruhrallee 1–3, Tel.: 02931 82-5215.

www.kommunale-integrationszentren-nrw.de

Mädchen und Jungen

Mädchen und Jungen unterscheiden sich hinsichtlich ihrer Interessen und ihres Lernverhaltens teilweise deutlich voneinander. Ziel ist es, die individuellen Fähigkeiten und Fertigkeiten von Mädchen und Jungen so zu fördern, dass jedes Kind ein grundsätzliches Vertrauen in seine eigenen Stärken und seine Lernfähigkeit entwickelt und zwar unabhängig davon, was von ihm als Junge oder Mädchen erwartet wird.





Was Kinder lernen

Was die Kinder in den einzelnen Fächern lernen, ist in den Richtlinien und Lehrplänen für die Grundschule festgelegt. Sie gelten für ganz Nordrhein-Westfalen. Diese geben keine konkreten, verbindlichen Themen vor, sondern beschreiben Fähigkeiten und Fertigkeiten, die Kinder in den einzelnen Fächern erwerben sollen. Die einzelne Schule entwickelt dazu eigene Arbeitspläne.

Von Anfang an werden die Kinder in allen Fächern unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen gefördert. Soziale Verhaltensweisen werden eingeübt, musische und praktische Fähigkeiten weiterentwickelt. Die Kinder erwerben grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse und üben systematische Formen des Lernens ein. Damit gewinnen sie auch tragfähige Grundlagen für ein erfolgreiches Lernen in der weiterführenden Schule.

Deutsch

Im Fach Deutsch steht der mündliche und schriftliche Sprachgebrauch im Mittelpunkt. Der Unterricht knüpft immer an die bereits vorhandenen Fähigkeiten der Kinder an und entwickelt sie weiter. Die Schülerinnen und Schüler beginnen mit dem Schreiben in Druckschrift. Später entwickeln sie eine gut lesbare, verbundene Handschrift. Die Lehrkräfte begleiten den Prozess des individuellen Erwerbs einer verbundenen Handschrift verantwortungsvoll und mit Blick auf jedes einzelne Kind.

Lesen und Schreiben lernen

Viele Kinder haben schon vor Schulbeginn die Welt der Schrift für sich entdeckt. In der Schule werden sie angeleitet, diese Kenntnisse auch anzuwenden. Die Lehrkraft greift diese Vorerfahrungen mit unterschiedlichen Methoden auf, um den Kindern das Lesen und Schreiben zu vermitteln. Dies ermöglicht Lehrerinnen und Lehrern, in einem offenen Unterricht ganz individuell auf die Bedürfnisse der einzelnen Kinder einzugehen. Die Schülerinnen und Schüler können dadurch unterschiedliche Lernzugänge und verschiedene Lernwege nutzen. Eine Möglichkeit, die Kindern Zugänge auf unterschiedlichen Stufen des Lese- und Schreiblernprozesses bietet, ist in der zeitlich begrenzten Anfangsphase des Lesen- und Schreiblernens (in der ersten Klasse) das lautgetreue Schreiben. Wenn Kinder die Wörter lautgetreu schreiben, zeigen sie, dass sie die Laut-Buchstaben-Beziehung verstanden haben. Dies ist ein erster und wichtiger Schritt auf dem Weg zum richtigen Schreiben. Ziel ist es dabei, Kinder zum Schreiben anzuregen und die Freude beim Verfassen eigener Texte zu wecken. Von Anfang an werden die Kinder an das normgerechte Schreiben herangeführt. Sie werden befähigt, am Ende der Klasse 4 die verbindlichen Kompetenzerwartungen im Bereich der Rechtschreibung auf unterschiedlichen Niveaus zu erreichen.

Durch regelmäßiges mündliches und schriftliches Erzählen, durch Rechtschreibgespräche, Lesen und Zuhören erweitern die Kinder kontinuierlich ihren Wortschatz, ihre Rechtschreibkompetenz und ihre Sprachkompetenz.



Besonders wichtig ist, dass Kinder gerne lesen und schreiben und dass sie diese Fähigkeiten auch in ihrem direkten Umfeld Zuhause als bedeutsam erleben. Schule und Elternhaus können gemeinsam die Lust am Lesen und Schreiben wecken, indem sie Kinder in alltägliche Schreibenlässe (beispielsweise das Aufschreiben einer Einkaufsliste) mit einbinden und (Vor-)Lesen in den Alltag integrieren. So erleben Kinder, dass Bücher unterhalten, informieren oder zum Nachdenken anregen können.

Mathematik

Der Mathematikunterricht der Grundschule greift die frühen mathematischen Alltagserfahrungen der Kinder auf, vertieft und erweitert sie und entwickelt aus ihnen grundlegende mathematische Kompetenzen. Auf diese Weise wird die Grundlage für das Mathematiklernen in den weiterführenden Schulen und für die lebenslange Auseinandersetzung mit mathematischen Anforderungen des täglichen Lebens geschaffen.

Den Aufgaben und Zielen des Mathematikunterrichts und dem Wesen der Mathematik wird in besonderer Weise eine Konzeption gerecht, in der das Mathematiklernen durchgängig als konstruktiver, entdeckender Prozess verstanden wird. Fehler gehören zum Lernen. Sie sind häufig Konstruktionsversuche auf der Basis vernünftiger Überlegungen und liefern wertvolle Einsichten in die Denkweisen der Schülerinnen und Schüler.

Zentrale Leitideen eines Mathematikunterrichts, in dem Schülerinnen und Schüler eine grundlegende mathematische Bildung erwerben können, sind das entdeckende Lernen, das beziehungsreiche Üben, der Einsatz ergiebiger Aufgaben, die Vernetzung verschiedener Darstellungsformen sowie Anwendungs- und Strukturorientierung.

Die Inhalte des Mathematikunterrichts in der Grundschule gliedern sich in die Bereiche „Zahlen & Operationen“, „Raum & Form“, „Größen & Messen“ sowie „Daten, Häufigkeiten & Wahrscheinlichkeiten“.



Sachunterricht

Aufgabe des Sachunterrichts in der Grundschule ist es, die Schülerinnen und Schüler bei der Entwicklung von Kompetenzen zu unterstützen, die sie benötigen, um sich in ihrer Lebenswelt zurechtzufinden, sie zu erschließen, sie zu verstehen und sie verantwortungsbewusst mit zu gestalten. In einer Gesellschaft, die in Beruf und Arbeitswelt, im privaten und öffentlichen Bereich, in Medien und Ökologie durch zunehmende Technisierung geprägt ist, ist die intensive Auseinandersetzung mit wissenschaftlichen und technischen Inhalten und Arbeitsweisen sowie mit Grundsätzen einer am Prinzip der Nachhaltigkeit orientierten Lebensführung unverzichtbar.

Durch sachunterrichtliche Fragestellungen und durch die Erarbeitung in Zusammenhängen fördert der Unterricht bei den Schülerinnen und Schülern

- die Achtung vor der Würde des Menschen,
- den verantwortungsvollen Umgang mit der natürlichen und gestalteten Lebenswelt und ihren Ressourcen,
- die Solidarität mit und in der sozialen Gemeinschaft,
- eine aufgeschlossen-konstruktive Haltung zu Naturwissenschaft und Technik,
- das Bewusstsein für die Bedeutung von Kultur und Geschichte und für die damit verbundenen Werte und sozialen Orientierungen.

Aus Jungen und Mädchen werden einmal Männer und Frauen. Der Unterricht bezieht deshalb Themen und Fragen der Kinder zur Sexualerziehung mit ein. Um sachliches Wissen und eine persönliche Haltung aufzubauen erhalten Schülerinnen und Schüler behutsam Informationen und Antworten auf ihre Fragen.

Medien im Unterricht

Digitale Medien haben im Alltag der Schülerinnen und Schüler einen hohen Stellenwert. Deshalb werden in der Grundschule verschiedene digitale Medien fächerübergreifend eingesetzt, um die Kinder zu einem kritischen, reflektierten Umgang mit diesen Medien zu befähigen.

Zunehmend werden neben Schulbüchern, Arbeitsheften oder Tafeln auch Computer und Tablets eingesetzt. Grundlage für die Vermittlung von Medienkompetenz sind die im Medienkompetenzrahmen NRW festgelegten Kompetenzbereiche. (<http://url.nrw/MKR>)

Um Schülerinnen und Schüler bestmöglich auf das Lernen und Leben im digitalen Wandel vorzubereiten, sind neben digitalen Anwendungskompetenzen und kritischer Medienkompetenz auch informatische Kompetenzen erforderlich.

Zum Fächerkanon der Grundschule gehört das Fach „Sachunterricht“, in das zukünftig Anteile an informatischer Bildung implementiert werden. Nordrhein-Westfalen ist als erstes Bundesland den Weg gegangen, Konzepte wie „Informatik an Grundschulen“ zu erproben, die Lerninhalte wie Programmieren und Coding beinhalten.

Informationen zum Medienkonzept Ihrer Schule erhalten Sie von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer.



Englisch

Englisch wird ab dem zweiten Schulhalbjahr der ersten Klasse unterrichtet. Im Vordergrund des Englischunterrichts stehen das Sprechen und das Verstehen der gesprochenen Sprache. Im Laufe der Grundschulzeit erwerben die Schülerinnen und Schüler elementare sprachliche Fähigkeiten und Fertigkeiten, die es ihnen erlauben, in häufig vorkommenden Situationen einfaches Englisch zu verstehen und sich in vertrauten Gesprächssituationen zu verständigen.

Musik und Kunst

In der Grundschule singen und musizieren die Kinder; sie malen, zeichnen, bauen und gestalten. Elemente des Kunst- und Musikunterrichts sind Teil aller Unterrichtsfächer und werden fächerübergreifend und fachbezogen vermittelt. Gemeinsames Singen, Musizieren oder Theaterspielen sind besondere gemeinschaftliche Erlebnisse für die Kinder. Indem sie sich mit den Ergebnissen ihrer musikalischen und künstlerischen Aktivitäten auseinandersetzen und diese präsentieren, erweitern sie auch ihre sprachliche Ausdrucksfähigkeit.

Sport

Für eine gesunde Entwicklung brauchen Kinder viel Bewegung. Kinder wollen laufen, springen, klettern, spielen. Sie wollen ihre Geschicklichkeit und ihre Kräfte erproben. Der Sportunterricht knüpft an den ausgeprägten Bewegungsdrang und die Spielfreude der Kinder an. Unterrichtsziel ist die Weiterentwicklung ihrer körperlichen und sozialen Fähigkeiten sowie das Kennenlernen unserer Spiel- und Sportkultur. Es ist wichtig, dass alle Kinder Freude daran gewinnen.

Im Sportunterricht sollen die Kinder auch schwimmen lernen. Schwimmen zu können, stärkt das Selbstbewusstsein und kann lebensrettend sein.

Darüber hinaus gibt es im Schulalltag weitere Bewegungsangebote, z. B. in den Pausen, in außerunterrichtlichen Angeboten oder in anderen Arbeitsgemeinschaften. Mit den Ganztagsangeboten ist es möglich, täglich Bewegungszeiten anzubieten.



Religionslehre

Im Mittelpunkt des Religionsunterrichts steht das Kennenlernen und Erleben der eigenen Religion, aber auch anderer Religionen. Angesprochen werden Werte wie Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Diese sollen und können im Religionsunterricht mit Leben gefüllt werden. Dazu gehören auch Fragen rund um das Thema der Kinderrechte oder andere grundlegende Fragen, die Kinder früh beschäftigen, zum Beispiel: „Was bedeuten für mich Liebe, Leid und Tod?“, oder „Was ist der Sinn des Lebens?“. Der Religionsunterricht hilft, eine eigene religiöse und konfessionelle Identität zu entwickeln.

Schülerinnen und Schüler lernen im Religionsunterricht auf Grundlage der Lehrpläne und der heiligen Schriften ihres Bekenntnisses. An Beispielen aus der Geschichte und dem alltäglichen Leben lernen Kinder, welche Bedeutung Religion in ihrem eigenen Leben haben kann. Sie beschäftigen sich mit grundlegenden Werten, sie lernen, „hinter die Dinge zu sehen“ und die Welt im Sinne ihres jeweiligen Bekenntnisses als „Schöpfung“ zu verstehen.

Religionsunterricht bietet jedoch viel mehr als ethische Orientierung. Religionsunterricht schaut hinter die „ersten“ und die „letzten“ Dinge. Er sucht Antworten gerade auch dort, wo Wissenschaften keine Antworten geben können. Die Kinder lernen, dass Offenheit, Toleranz und Respekt zwischen Menschen mit verschiedenen Religionen und Weltanschauungen eine zentrale Grundlage unserer Demokratie ist. Dies ist auch eine wesentliche Grundlage zur Entwicklung einer starken Persönlichkeit.

Bekenntnisorientierter Religionsunterricht ist ordentliches Unterrichtsfach, in dem Noten erteilt werden. Grundlagen sind Artikel 7 des Grundgesetzes, Artikel 14 der Landesverfassung sowie das Schulgesetz für Nordrhein-Westfalen. In Nordrhein-Westfalen wird Religionsunterricht in acht Bekenntnissen angeboten:



- evangelisch,
- katholisch,
- syrisch-orthodox,
- orthodox,
- jüdisch,
- islamisch,
- alevitisch,
- Religionsunterricht nach den Grundsätzen der mennonitischen Brüdergemeinde im Rahmen von Schulversuchen.

Gehören an einer Schule mindestens zwölf Schülerinnen und Schüler einem der vorgenannten Bekenntnisse an, so haben sie Anspruch auf bekenntnisorientierten Unterricht. Schülerinnen und Schüler, die einem Bekenntnis angehören, das an ihrer Schule angeboten wird, sind grundsätzlich zur Teilnahme am Unterricht verpflichtet, es sei denn, dass die Eltern die Teilnahme nicht wünschen und ihr Kind abmelden. Grundlage für den Unterricht sind die Richtlinien und Lehrpläne des Landes Nordrhein-Westfalen für diese Fächer. Der jeweilige Religionsunterricht wird in Übereinstimmung mit Grundsätzen der Kirchen/Religionsgemeinschaften erteilt. Vom Schulministerium wird in Zusammenarbeit mit der Schulaufsicht und den Kirchen oder Religionsgemeinschaften auf die ordnungsgemäße Erteilung geachtet.

Schülerinnen und Schüler der Grundschulen, die am islamischen oder alevitischen Religionsunterricht teilnehmen wollen, werden von ihren Eltern hierzu bei der von ihrem Kind besuchten Schule angemeldet. Zum Teil wird der Religionsunterricht, so beispielsweise für Kinder jüdischer Glaubenszugehörigkeit, auch schulübergreifend unterrichtet. Dabei wird darauf geachtet, dass der Unterrichts-ort für alle teilnehmenden Kinder gut erreichbar ist. Der Unterricht wird dann auch nachmittags erteilt.

Der Schulgottesdienst ist eine freiwillige schulische Veranstaltung. Die Eltern entscheiden unabhängig von der Teilnahme am Religionsunterricht, ob ihre Kinder am Schulgottesdienst teilnehmen. Feste im Jahreskreis des Bekenntnisses werden oft auch mit der Schulgemeinschaft gefeiert. Eine Verpflichtung zur Teilnahme an religiösen Handlungen gibt es nicht. Gleichwohl ist die Teilnahme an solchen schulischen Veranstaltungen für alle Kinder verbindlich.

Wichtiger Inhalt der Lehrpläne ist die vergleichende Information über andere Religionen. Dazu gehört beispielsweise der Besuch von kirchlichen Einrichtungen, Kirchen, Moscheen oder Synagogen. Schülerinnen und Schüler erfahren dort, wie Kinder, die einem anderen Bekenntnis angehören, leben und feiern. Sie dürfen hierbei nicht zu religiösen Handlungen verpflichtet werden.



Weitere Informationen zum Religionsunterricht:

www.schulministerium.nrw.de

Materialien zur Unterrichtsvorbereitung:

www.lehrplannavigator.nrw.de

www.learnline.schulministerium.nrw.de

Informationen zur Neueinführung islamischen Religionsunterrichts:

www.schulministerium.nrw.de/docs/Schulsystem/Unterricht/Lernbereiche-und-Faecher/Religionsunterricht/Islamischer-Religionsunterricht/index.html



Leistung zeigen und Lernerfolge würdigen

Kinder sind neugierig, möchten lernen und ihre Leistungen auch zeigen. Die Lernentwicklungen und -ergebnisse Ihres Kindes werden von den Lehrkräften sorgfältig beobachtet und dokumentiert. Auf dieser Grundlage planen sie einerseits ihren Unterricht und können andererseits die Kinder individuell unterstützen.

Im Unterricht geht es aber nicht nur darum, den Kindern Wissen zu vermitteln. Die Kinder sollen auch lernen, wie sie Probleme lösen. Sie lernen, wie sie bereits erworbenes Wissen einsetzen und sich notwendige Informationen beschaffen können. Sie erfahren, wie sie die eigenen Fähigkeiten und Kenntnisse auch in Zusammenarbeit mit anderen Kindern einsetzen können.

Wie werden Leistungen bewertet?

Grundlage für die Leistungsbewertungen sind nicht nur die schriftlichen Arbeiten, sondern sämtliche von Ihrem Kind erbrachte Leistungen. Dazu gehören mündliche Beiträge und alle Arbeitsdokumente wie Lerntagebücher, Portfolios, Vorträge oder Lernplakate.

Dabei werden nicht nur die Ergebnisse berücksichtigt, sondern auch die dafür unternommenen Anstrengungen und die individuellen Lernfortschritte. Neben Einzelleistungen werden auch Arbeiten bewertet, die in der Gruppe erarbeitet wurden. Ihr Kind hat also viele Möglichkeiten, seine Leistungen zu zeigen. Werden zum Beispiel in einer Klassenarbeit im Fach Mathematik unter anderem Aufgaben gestellt, bei denen der Lösungsweg beschrieben werden muss, wird diese Beschreibung bewertet, unabhängig davon, ob das errechnete Ergebnis richtig oder falsch ist. Regelmäßig führen die Lehrerinnen und Lehrer Lerngespräche mit Ihrem Kind durch, um gemeinsam über die bereits erreichten Leistungen zu sprechen und die nächsten Lernschritte zu planen.

Auf den Klassenpflegschaftssitzungen (s. Seite 31) werden Sie von der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer Ihres Kindes über das Leistungskonzept der Schule informiert. Sie erfahren, welche Bewertungskriterien festgelegt sind und welche individuellen Möglichkeiten der Leistungserbringung bestehen. Zum Beispiel können Klassenarbeiten zu unterschiedlicher Zeit und mit verschiedenen Schwierigkeitsgraden geschrieben werden.

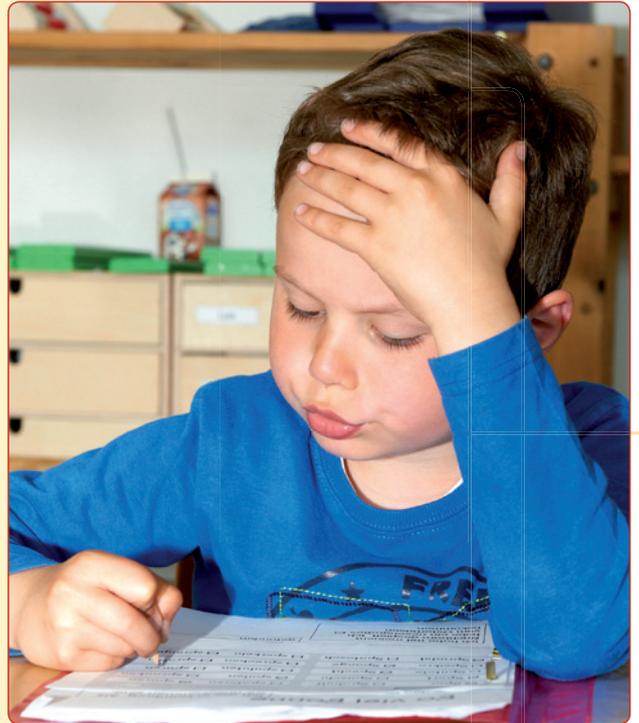
Das erste Zeugnis ohne Noten

Alle Kinder wünschen sich, in der Schule erfolgreich zu sein und für ihre Leistungen gelobt zu werden. Eine Würdigung der Lernerfolge geschieht schon im ersten Schuljahr. Da besonders zu Beginn der Schulzeit ein (Noten-) Vergleich für Kinder demotivierend sein kann, erhalten die Schülerinnen und Schüler zunächst am Ende des ersten Schuljahres ein Zeugnis ohne Noten, das ihren Leistungsstand in den Fächern und den Lernbereichen sowie ihre individuellen Lernfortschritte beschreibt und würdigt.

Erst am Ende der Schuleingangsphase kann das Versetzungszeugnis in die Klasse 3 dann erstmals Noten enthalten. Wann die Berichte um Noten in allen Fächern ergänzt werden, entscheidet die Schulkonferenz. Die Möglichkeit notenfreier Zeugnisse besteht bis zum Ende des dritten Schuljahres. Alle Zeugnisse der Klasse 4 enthalten verbindlich Noten für die Fächer.

Arbeits- und Sozialverhalten im Schulalltag

Die Schulkonferenz kann entscheiden, eine Rückmeldung über das Arbeits- und Sozialverhalten in die Zeugnisse aufzunehmen. Viele Schulen haben sich inzwischen dafür entschieden. Eltern bekommen so eine wichtige Rückmeldung darüber, wie ihr Kind mitarbeitet und wie es gemeinsam mit anderen Kindern lernt.



Die Bewertung der Leistungen in der Grundschule

Jahrgangsstufe	Zeitpunkt	Leistungsbewertung	Entscheidung
Schuleingangsphase	1	Schuljahresende Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ■ der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern ■ des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ 	Übergang in Klasse 2 oder Vorversetzung in Klasse 3
	2	Schuljahresende Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ■ der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern ■ des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ Im Versetzungszeugnis Noten in allen Fächern ²⁾	Versetzung oder Verbleib in der Schuleingangsphase
3	Halbjahresende	Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ■ der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern ■ des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ Noten in allen Fächern ²⁾	
	Schuljahresende	Beschreibung <ul style="list-style-type: none"> ■ der Lernentwicklung und des Leistungsstandes in den Fächern ■ des Arbeits- und Sozialverhaltens ¹⁾ Noten in allen Fächern ²⁾	Versetzung
4	Halbjahresende	Noten in allen Fächern Empfehlung für die weiterführende Schule	(Anmeldung an einer weiterführenden Schule)
	Schuljahresende	Noten in allen Fächern	Versetzung

¹⁾ Siehe auch § 49 Abs. 2 Schulgesetz.

²⁾ Siehe auch § 48 Abs. 1 Schulgesetz: Die Schulkonferenz kann davon abweichend beschließen, auf Noten zu verzichten.



Wie geht es nach der Grundschule weiter?

Mit dem Halbjahreszeugnis der Klasse 4 erhalten Sie eine Empfehlung für den weiteren Bildungsweg Ihres Kindes. Diese begründete Empfehlung soll Ihnen helfen, die richtige weiterführende Schulform für Ihr Kind zu wählen und eine geeignete Schule zu finden. Sie ist als Hilfestellung der Lehrkräfte gedacht, aber nicht bindend.

Nach der Beratung durch die Grundschule können Sie Ihr Kind an einer weiterführenden Schule Ihrer Wahl anmelden. Dort wird im Rahmen der Aufnahmekapazität entschieden, ob Ihr Kind aufgenommen wird.

Zentrale Lernstandserhebungen

Im zweiten Halbjahr der Klasse 3 nehmen die Kinder an zentralen Lernstandserhebungen teil. Diese Lernstandserhebung, auch Vergleichsarbeiten (VERA) genannt, wird in allen Schulen aller Bundesländer zu einem festgelegten Zeitpunkt im Frühjahr durchgeführt. Sie hat vor allem das Ziel, die Schulen zu unterstützen, die Qualität des eigenen Unterrichts ständig weiterzuentwickeln. So können die in der Klasse Ihres Kindes erzielten Ergebnisse mit den Ergebnissen anderer Klassen und anderer Grundschulen mit ähnlichen Ausgangsbedingungen verglichen werden. Die Aufgaben beziehen sich auf ausgewählte Bereiche in den Fächern Deutsch und Mathematik.

Sie erhalten als Eltern die Ergebnisse Ihres Kindes sowie die Ergebnisse der Klasse und der gesamten Schule. Lernstandserhebungen sind keine Leistungsfeststellungen im Sinne einer Klassenarbeit und werden nicht benotet.



Ganztags- und Betreuungsangebote

In Nordrhein-Westfalen sind mehr als 90 Prozent der Grundschulen offene Ganztagschulen. Der Ganzttag bietet mehr Zeit für individuelle Förderung, Erziehung und Betreuung und eröffnet vielfältige Bildungschancen. Er bietet den Kindern auch die Möglichkeit, Zeit mit Mitschülerinnen und Mitschülern zu verbringen. Das Angebot der Schulen reicht von der Hausaufgabenbetreuung über zusätzliche Förderkurse bis hin zu Arbeitsgemeinschaften am Nachmittag aus den Bereichen Kultur, Sport und Spiel. Im Ganzttag arbeiten neben den Lehrkräften pädagogische Fachkräfte wie Erzieherinnen und Erzieher, Sozialpädagoginnen und -pädagogen oder auch Sportübungsleiterinnen und -übungsleiter sowie Fachkräfte aus den Bereichen Musik, Kunst und Kultur.

Offene Ganztagschule

Die offene Ganztagschule in NRW beruht auf einer engen Zusammenarbeit von Schule und außerschulischen Partnern aus den Bereichen Kinder- und Jugendhilfe, Kultur und Sport. Die Anmeldung zur offenen Ganztagschule ist jeweils für ein Jahr verbindlich. Die offene Ganztagschule ist ein verlässliches Angebot. Die Schulen gestalten mit den Trägern des offenen Ganztags individuelle Konzepte mit vielfältigen Angeboten, die oft außerschulische Partner im Umfeld der Schule einbeziehen.

Die Gelegenheit zu einem Mittagsimbiss oder einem Mittagessen wird gewährleistet. Die Elternbeiträge sollen vom Schulträger nach den finanziellen Möglichkeiten der Familien gestaffelt werden. Eine Ermäßigung für Geschwisterkinder kann von den Kommunen vorgesehen werden.

Viele offene Ganztagschulen bieten auch eine Übermittagsbetreuung für Kinder an, die nicht am Ganzttag teilnehmen, sowie Angebote nach 16 Uhr und in den Ferien. Informieren Sie sich über das Angebot und die individuellen Konzepte bei der neuen Grundschule Ihres Kindes!

Schule von acht bis eins

Schulen, die keine offenen Ganztagschulen sind, bieten eine Betreuung in den Stunden am Vormittag an, in denen kein Unterricht stattfindet. Dadurch ist für die betreuten Kinder ein verlässlicher Schulvormittag sichergestellt. Vergleichbare Angebote sind bei Bedarf auch an offenen Ganztagschulen für Kinder möglich, die nicht in den Ganzttag gehen. Informationen zu den vorgehaltenen Angeboten erhalten Sie in der Grundschule Ihres Kindes.



Dreizehn Plus

„Dreizehn Plus“ gibt es im Anschluss an „Schule von acht bis eins“ für Schulen im ländlichen Raum, die nur einen geringen Betreuungsbedarf haben und aus diesem Grund nicht offene Ganztagschulen sind.

Weitere Informationen unter:
www.schulministerium.nrw.de
www.ganztag.nrw.de
www.ganztaegig-lernen.de

Kultur und Schule

Zur Stärkung der künstlerisch-kulturellen Bildung hat die nordrhein-westfälische Landesregierung das Landesprogramm „Kultur und Schule“ entwickelt. Durch das Programm werden Künstlerinnen und Künstler mit Projekten in die Schule geholt. Kulturelle und künstlerische Angebote prägen darüberhinaus den Ganztag.

Weitere Informationen unter: www.kulturundschule.de





Eltern und Schule

Eine gute partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ihnen als Eltern und den Lehrerinnen und Lehrern ist eine wesentliche Voraussetzung für erfolgreiches Lernen und die gute schulische Entwicklung Ihres Kindes. Eltern und Lehrkräfte ergänzen einander in dieser Partnerschaft, indem sie sich über Ziele und Methoden der Bildung und Erziehung verständigen.

Elternsprechtage

Suchen Sie das Gespräch mit den Lehrerinnen und Lehrern Ihres Kindes. Gelegenheit dazu bieten die Sprechstunden der Lehrkräfte oder vereinbarte Gesprächstermine. Vor allem die zweimal im Jahr stattfindenden Elternsprechtage sollten Sie nutzen, um sich über die Leistungen und die persönliche Entwicklung Ihres Kindes genau zu informieren, aber auch um über besondere Probleme und Belastungen Ihres Kindes zu sprechen. Solche Informationen werden vertraulich behandelt und helfen Ihrem Kind.

Schulleben

Eltern können das Schulleben durch aktive Mitarbeit bereichern und die Lehrkräfte unterstützen: Sie helfen bei Projekten und in Arbeitsgemeinschaften. Bei Schulveranstaltungen, Festen, Aufführungen, Ausstellungen und Präsentationen sind sie ebenso aktiv wie bei Exkursionen, Klassenfahrten oder außerunterrichtlichen Angeboten. Auch im Rahmen des Offenen Ganztagsangebots der Schule ist die Mitarbeit der Eltern gern gesehen. Bitte sprechen Sie die Lehrerin oder den Lehrer Ihres Kindes darauf an.

Beratung in der Schule

Für Sie als Eltern ist immer die Schule die erste Anlaufstelle. Die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und die Schulleitung stehen für alle Fragen zur Grundschule zur Verfügung. Wenn ein Problem im direkten Gespräch mit der Schule nicht gelöst werden kann, können die Eltern sich an das Schulamt wenden. Anschrift und Telefonnummer finden Sie im Telefonbuch unter dem Stichwort Kreis- oder Stadtverwaltung und im Internet unter www.schulministerium.nrw.de.

Hier können Sie etwas bewirken

In Grundschulen gibt es für Eltern zahlreiche Möglichkeiten, in Arbeitskreisen gemeinsam mit Lehrkräften Ziele und Regelungen zu erarbeiten und festzulegen, die für das Lernen und Leben in der Schulgemeinschaft wichtig sind. Diese Regelungen können helfen, Konflikte zu vermeiden oder sie auf sinnvolle Weise zu lösen. Eltern, Kinder und Lehrkräfte verständigen sich zum Beispiel auf Haus- und Klassenordnungen, auf Verhaltensregeln für die Schule oder treffen Absprachen zu den Hausaufgaben. Neben der gemeinsamen Weiterentwicklung des Schulprogramms arbeiten Eltern in den Mitwirkungs-gremien der Schule aktiv mit. Hier können Sie als Eltern ebenso wie die Lehrkräfte Vorschläge einbringen und an wichtigen Entscheidungen mitwirken.

Die Klassenpflegschaft

Zu Beginn des Schuljahres werden Sie als Eltern zusammen mit den anderen Erziehungsberechtigten der Kinder zu einer Klassenpflegschaftssitzung eingeladen. Im Rahmen dieser Sitzung werden Sie über einzelne Fächer und Lernbereiche sowie über Unterrichtsinhalte und -methoden informiert. Bewertungsmaßstäbe und besondere Unterrichtsvorhaben sind weitere Themen.

Sie haben außerdem die Möglichkeit, mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer und den anderen Eltern über alles zu sprechen, was den Unterricht und das Schulleben betrifft. Auch Fragen zu Leistungsüberprüfungen, Schulveranstaltungen, Lernmitteln und Erziehungsmaßnahmen können besprochen werden.

Die Eltern der Klassenpflegschaft wählen aus ihrer Runde eine Vorsitzende oder einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die oder der Vorsitzende beruft während des Schuljahres die Sitzungen der Klassenpflegschaft ein und legt in Absprache mit der Klassenlehrerin oder dem Klassenlehrer die Themen der Tagesordnung fest. Selbstverständlich können Sie als Eltern ebenfalls Tagesordnungspunkte anmelden.

Die Klassenkonferenz

In der Klassenkonferenz wird die Bildungs- und Erziehungsarbeit in der einzelnen Klasse besprochen. Mitglieder der Klassenkonferenz sind die in der Klasse unterrichtenden Lehrerinnen und Lehrer sowie das weitere (sozial-)pädagogische Personal. Die oder der Vorsitzende der Klassenpflegschaft kann zum Teil beratend an der Klassenkonferenz teilnehmen.

Die Schulpflegschaft

Alle gewählten Klassenpflegschaftsvorsitzenden bilden die Schulpflegschaft. Ihre Vertreterinnen und Vertreter können ebenfalls – wie die Schulleiterin oder der Schulleiter – beratend an den Schulpflegschaftssitzungen teilnehmen. Die Schulpflegschaft ist die Interessenvertretung aller Eltern. Sie bespricht und berät Themen vorab, zu denen in der Schulkonferenz Entscheidungen getroffen werden sollen. Hier werden die unterschiedlichen Standpunkte der gewählten Elternvertreterinnen und -vertreter ausgetauscht.

Die Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das oberste Mitwirkungs-gremium der Schule. In der Grundschule setzt sich die Schulkonferenz aus Vertreterinnen und Vertretern der Eltern und der Lehrkräfte zusammen. Den Vorsitz hat die Schulleiterin oder der Schulleiter. Die Schulkonferenz hat umfangreiche Aufgaben, die im Schulgesetz festgeschrieben sind. Sie kann Grundsätze, eigene Vorschläge und Stellungnahmen verabschieden oder Vorschläge der Schulleitung oder des Schulträgers annehmen oder ablehnen. Außerdem hat sie umfassende Gestaltungsrechte in Bezug auf die innerschulische Organisation, die Unterrichts- und Erziehungsarbeit und die Kooperation mit außerschulischen Partnern.

Weitere Informationen über die einzelnen Mitwirkungs-gremien der Schule finden Sie in der Informationsschrift des Schulministeriums „Das ABC der Elternmitwirkung“ oder im Internet unter www.schulministerium.nrw.de.



Informationen und Adressen

Ein umfassendes Informationsangebot für Eltern gibt es im Internet unter www.schulministerium.nrw.de. Dort können auch Broschüren zu einzelnen Fragen von Schule, Bildung und Erziehung bestellt oder direkt heruntergeladen werden.

Adressen und Ansprechpartner

Landeselternschaft Grundschulen NRW e. V.

Keilstraße 37, 44879 Bochum
Tel.: 0234 5882-545
E-Mail: info@landeselternschaft-nrw.de
www.landeselternschaft-nrw.de

Lernwege bei Legasthenie und Dyskalkulie NRW e. V.

Alsweder Landstr. 9, 32339 Espelkamp
Tel.: 05743 9336938
E-Mail: wilking@ldl-nrw.de
www.ldl-nrw.de

Elternnetzwerk NRW – Integration miteinander e. V.

Neustr. 16, 40213 Düsseldorf
Tel.: 0211 63553260
E-Mail: info@elternnetzwerk.nrw.de
www.elternnetzwerk-nrw.de

Elternverein Nordrhein-Westfalen e. V.

Erlenmannskamp 30, 45659 Recklinghausen
Tel.: 02361 901729
E-Mail: info@elternverein-nrw.de
www.elternverein-nrw.de

Gemeinsam Leben, Gemeinsam Lernen NRW e. V.

Benninghofer Str. 114, 44269 Dortmund
Tel.: 0231 7281011
E-Mail: info@gemeinsam-leben-nrw.de
www.gemeinsam-leben-nrw.de

Katholische Elternschaft Deutschlands KED Landesverband NRW

Oxfordstr. 10, 53111 Bonn
Tel.: 0228 24266366
E-Mail: info@ked-nrw.de
www.katholische-elternschaft.de

Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter NRW

Neubrückenstraße 12 – 14, 48143 Münster
Tel.: 0251 43400
E-Mail: info@lag-selbsthilfe-nrw.de
www.lag-selbsthilfe-nrw.de

Landeselternkonferenz NRW (LEK NRW)

Friedrich-Wilhelm-Str. 96, 47051 Duisburg

Tel.: 0203 3462368

E-Mail: christina.herold@lek-nrw.de

www.lek-nrw.de

LERNEN FÖRDERN – Landesverband zur Förderung von Menschen mit Lernbehinderungen NRW e. V.

Ruhrorter Weg 22, 59439 Holzwickede

Tel.: 02301 13860

E-Mail: info@lernen-foerdern-nrw.org

www.lernen-foerdern-nrw.org

Progressiver Eltern- und Erziehverband NRW e. V.

Hohenstaufenallee 1, 45888 Gelsenkirchen

Tel.: 0209 204558

E-Mail: pevnw@web.de

www.pevnw.de

Bildungspolitischer Landesverband der Regionalvereine der Deutschen Gesellschaft für das hochbegabte Kind in NRW e. V.

Neuenhöfer Allee 102, 50935 Köln

E-Mail: info@dghk-koeln.de

www.dghk.de/regionalvereine/nrw/





Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlbewerberinnen und -bewerbern oder Wahlhelferinnen und -helfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments. Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt. Unabhängig davon, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift verteilt worden ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.



Impressum:

Herausgegeben vom Ministerium
für Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen
Völklinger Straße 49
40221 Düsseldorf
Tel.: 0211 5867-40
Fax: 0211 5867-3220
E-Mail: poststelle@msb.nrw.de
www.schulministerium.nrw.de



© MSB 08/2018

Fotos:

Titelbild: Michelle Fraikin/westend61.de

Frank Böttner: S. 16.

Alex Büttner: S. 4, S. 11 unten, S. 15 oben und rechts unten, S. 18 rechts, S. 20 links, S. 21 rechts oben und rechts unten,

S. 28 rechts, S. 29 rechts oben und links unten, S. 33, S. 34 rechts.

Michèle Constantini/Photoalto: S. 19 links.

Christian Schwier/Fotolia.com: S. 22.

Contrastwerkstatt/Fotolia.com: S. 30 rechts.

Creatas/Jupiterimages: S. 14.

Peter Droste: S.10, S.15 links unten, S.17 rechts unten, S. 28 links, S. 29 links oben und rechts unten, S. 34 links.

Charles Gullung/Image Source: S. 6 und S.8.

Mirja Nicolussi: S. 2, S. 5 oben, S. 9, S. 12, S. 13, S. 17 oben, S. 18 links, S. 19 rechts, S. 21 links oben und links unten, S. 24, S. 25, S. 27, S. 30 links, S. 35 oben.

verkehrswacht-medienservice.de: S.11 oben.

Westend61: S. 7, S. 32, S. 35 unten.

Gestaltung: KURZEWERBUNG, Hardy Kurze

Druck: Konradin-Heckel GmbH, Nürnberg



Herausgeber:

Ministerium für
Schule und Bildung
des Landes Nordrhein-Westfalen

Völklinger Straße 49, 40221 Düsseldorf

Telefon 0211 5867 - 40

Telefax 0211 5867 - 3220

poststelle@msb.nrw.de

www.schulministerium.nrw.de



Diese Broschüre gibt es auch als Online-Version
für mobile Endgeräte unter **broschueren.nrw**